



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

**Mausoleum S. Jacobi Apostoli Chronologico-Mysticum,
Oder Geistliches Gebäw Jn Historischer Beschreibung des
Vralten Apostolischen beydes Geschlechts Regulier
Ordens des H. Apostels Jacobi zum ...**

Lull, Caspar Peter

Cöllen

3. Dieser Orden ist durch den Apostel Jacobum gestiftet.

urn:nbn:de:hbz:466:1-37106

nem Härlein hastu ihn nach dir gezogen / daß er die Begierde / und deines Hergens Begehren erfüllen muß: Du hast ihn verwundet in einem deiner Augen / und in einem Härlein deines Hals / also daß du in dem Hergen Gottes durch deine Schöne herrschest: Deswegen ist der ganze Hierosolymitanische Orden ihrem König gefolget / und wird unsere Seel auch zu dir / als unsere Beschützerin gezogen / begehrend dir anzuhängen / sie verwundert sich über den freundlichste Anblick solcher allerhöchster Königin / daß sie mit dem lieblichsten Sichel eines Härleins gefangen ist / über welchen Haub der ewiger König sich erstreckt / wir aber uns selig schätzen. Wolte Gott / daßtu uns mit dem Härlein / mit welchem dein Sohn überwunden / uns also bindereest / daß es in Ewigkeit nicht aufgelöst werde / in solchem Band würden wir die höchste Freiheit / und unsers Hergens Lust finden. Ziehe uns nach dir / und wir

werden lauffen nach dem Geruch der Himmlischen Salben. Zeige uns dein Angesicht / welches viel schöner ist / als die Morgenröthe / und wir wollens begerig anschawen / erzeige dich uns / als eine Mutter / und Stärke uns mit einem Tröpflein deiner süßesten Milch / und wir wollen alles irdische nach deinem Exempel verachten / dan besser seynd deine Brüst / als der köstlichste Wein / der Schatz des Geschmacks Gottes / der die Vergessenheit der Welt nach sich führet / ist darin verborgen. So laß uns dan erhehret und gewendet werden / mit dem Wächlein deiner Milch / damit wir auß Egypten Aufgewickene nicht ermarret / sondern gerad nach dem fruchtbahren verheißenen Land des Himmlischen Hierusalem eülen / und selbiges bewohnen mögen. Das sey unser Tranc / unser Theil / welches Gott allen denen die ihn lieben / bereitet hat.

Das dritte Capitel.

Wird durch glaubwürdige Authores erwiesen / daß die Regulier Canonichen durch den Apostel Jacobum gestiftet seyen.

Der Geistliche Orden stand hat seinen Ursprung nicht von / oder durch einen Menschen empfangen / sonder von Christo dem Herrn selbst / welcher unter andern heilsamen Lehren auch diese Weiß zu leben anfangs mit seinem Wandel und Exempel entworfen / nachmahls durch seine Lehr

auftrücklich hinderlassen / welche Form und Weiß Gottselig zu leben die Aposteln nach Möglichkeit forzunpfangen gesucht / und absehen zu der Zeit das Ansehen / und die Solemnität der Geistlichen Geübten noch nicht so groß gewesen / ja auch anfangs wegen der Gefahr und Verfolgungen nicht so auftrücklich und offentlich geschahen / so

seynd sie doch also beschaffen gewesen / daß sie mit den Jesagen zueruffen / und durchauß dermassen gleichförmig gewesen / daß nit erlaubt war von solchem geistlichen Stand abzuweichen / darmit seynd Ananias und Saphira, weilien sie wider das Gebot der Armuth von ihrem verkaufften Gut (dessen Werth sie zu den Füßen der Aposteln zulegen ahnzeltet hatten) etwas behalten wolten / und also dem H. Geist geflogen / mit dem zähen Tode gestraft worden / Act. 5. und der Apostel Paulus verdammet die seniac / welche nachdem sie Christo dem Herrn ihre Keuschheit ahnzeltet / widerumb zu heyrathen trachten / und ob schon der Jüngling den Geist Christi des Herrn zu größserer Vollkommenheit gar thorächtig außgeschlagen Marc. 10. so ist er doch von den Aposteln ahngesehen / die dan die Form des Geistlichen Orden. lebens im Werck erzeigt und geföhret / auch andere dartzu eifertig ahnnehmner / gleich wie der H. Petrus zu Rom / und der H. Marcus zu Alexandria, von welchen / wie Sigmus will / die Canonici Lateranenses herkommen seynd. Vorhin aber der H. Iacobus mit dem Zunahmen der Gerechte / welcher auch von dem Apostel Paulo zu den Galatern schreibend / ein Bruder des Herrn genendet wird / einen sendelichen Eyffer erzeiget / und wider JEsum seinen Herrn auß allen Kräften geübet / so ist er auch von allen Aposteln zum Bischoff zu Jerusalem erwöhlet worden / daß er alda neben Bekundung des Glaubens / auch das Grab Christi verehren solte / da er dan nach dem er ein wenig zu bevorn / wie Volaterranus lib. 1. Antropologiarum meldet / etliche Geistlichen auff dem Berg Sion an-

gesetzt / einige eyffrige Männer zu sich genohmen / mit welchen er in dem Hauß / darin Christus mit seinen Jüngern das heilige Abendmahl gehalten / und das Hoche. Sacrament eingesetzt / anfänglich gewohnet / und selbiges gleich fols in eine Kirch und Gottes hauß verändert und gewendet / bis das hernacher die grausame Verfolgungen auffgehört / und die Canonichen einen Tempel nechst bey dem Grab Christi gebawet haben / wie solches das Ansehen des so woll wegen Heiligkeit / als auch Gelehrtheit berühmten Cardinals und Patriarchen zu Jerusalem Jacobi de Vitriaco Hist. Hieros. abbreviata c. 61. da er von dem Ursprung dieser Canonichen ein herrlich Lob Redehüt / bezeugend / daß diese Canonichen von dem H. Iacobo ihren Anfang genohmen / und zu Jerusalem auch an andern örtern unter dem Gehorsamb des Patriarchen gelebet / in der herrlichen Kirchen / welche sie zu den Zeiten des Kaisers Constantini Magni bey dem Grab unsers Herrn gebawet / haben sie dem Göttlichen Dienst fleißig abgewartet / andem Orth sagt er weiters / da der Köstliche Leib des Herrn mit Bewürge gesalbet / Chreberien sambt ih begabten / bis auff den dritten Tag gerübet / und am dritten Tag außersanden / an welchem Ort die H. Engeln den Weibern erschienen / die Seiden aber so das Grab bewahret / vor Schrecken halb Todt nieder gefallen. Man aber (wahrheitlicher Anchor) durch die ganze Welt von den Gläubigen gesagt wird: Surrexit Dominus de sepulchro, qui pro nobis pependit in ligno: Der Herr welcher für uns am Creutz gestorben / ist auß dem Grab außersanden: So ist allan diesen

Canon.

Canonicen vergünstiget zu sagen / auch augenscheinlich anzugeigen: Surrexit Dominus de hoc sepulchro, der Herr ist auß diesem Grab außgestanden. Ingleichen wan im östlichen Evangelio gesagt wird: Surrexit non est hic. So zeiget der Diocorus, so das Evangelium leset / mit einem Finger auff des Herren Grab. Also rühmlich redet von den Canonicis des H. Grabs der Cardinal Vitracus. Dessen Autorität in allem dieser berühmbter historicus Joannes Nauclerus Praepositus Lubingensis volum. 1. generat. 37. pag. mihi 808. bekräftiget / da er spricht: At cum Sanctorum Patrum instituta commemoro, minime negligenda videtur Cruciferorum pietas, & antiquitate & vivendiratione venerabilis. Ex Hierosolymitana Ecclesia originem illi ducere dicuntur. In dem ich der H. Väter Stiftung ersehle / düncket mich daß ich keineswegs durch Versammlungen auflassen müsse die Andacht der Geistlichen / so ein Creuz tragen / die so wohl wegen Alter ihres Ordens / als auch wegen Frommigkeit des Lebens berühmt und ansehnlich seynd. Ihr Anfang scheint auß der Kirch zu Jerusalem herkommen zu seyn. Und nachdem er ein Register der Hierosolymitanischer Bischöffen in kurzer / doch rechter Ordnung erzehlet / und biß auff den H. Jacobum gebracht hatte / sezet er ein wenig hernacher pag. 309. hinzu: Aus Hierusalem seynd vier Orden / so ein Creuz tragen / entstanden / der Orden der Canonicen des H. Grabs / welcher unter dem Patriarchen war: Der Kriegs Orden des H. Joannis, nun der Rhoder oder Mattheys Herrn. Der Orden der Tem-

pels Herren / und der Teutscher Orden. Die ersten berühmen sich ihren Anfang zu haben von dem H. Jacobo Alphaei einem Bruder des Herrn / von welchem jetzt zu vorn geredet ist. Sie tragen auß ihrem Kleid ein doppeltes auß roth & seiden gemachtes Creuz / leben nunm hr unter der Regul des H. Augustini. Mit eben diesen Terminis hat Munsterus, der sonst ein unverschämter Keger gewesen / durch den Glang der Wahrheit und Ansehen solcher Scribenten überzaget / bekennen müssen / in seiner Cosmographie lib. 5. das der Orden / so ein doppeltes rothes Creuz trägt / und sich Canonicus des H. Grabs nennen / ein solcher Orden seye / unter dem Patriarch zu Jerusalem, noch hinzusetzend daß hernacher neben dem Grab Christi des Herren ein Kloster der Frauen oder Jungfrauen zur Gedächtnis und Ehren der H. Maria Magd gebawet seye / also daß das H. Grab rings umb bewahret ware mit beyderley Geschlecht Geistlicher.

Nauclero stummet bey Sylvester Marulas Abbas Roccamatoris Ord. Cisterc. ein Man in Untersuchung der Geistlichen familien und deren Anfänger / leichtlich der Vornehmste / welcher als er den blühenden Stand dieses Ordens in einem Buch / so Mare Oceanum omnium ordinum genemmet weitläuffig gung beschreiben hatte / sezet er endlich hinzu: Nec mirum hanc religionem in illis partibus Palestinae mirabiliter floruisse, siquidem ibi suam habuit institutionem ab Apostolis, praetertim à B. Apostolo Jacobo minore, daß ist: Es ist kein Wunder / daß dieser Orden in den Ländern Palästinae so wunderbarlich geblühet habe / sineenahen er also

von den Apostelen vornemblich von dem H. Jacobo Minore seinen Anfang genohmen. So groß nun das Ansehen dieses Mans ist / welches er wegen seines Fleiß und unverdrißlicher Nachforschung der alten Geschichten / und deren warhafften Erzehlung bey allen Gelehrten erlangt hat / desto sicherer ist seinem Zeugniß beizufallen. Muß diesem noch beyfügen Basilium Serenium von Meyland / welcher als von der Einfegung des Kriegsordens des H. Joan. und H. Jacobi Cöpostellani zuschreiben angefangen / sagt er / daß diese Orden von keinem als allein von de Regulier Canonichen des H. Grabs gestiftet seyen / schreibend fol. 51. und 58. diese Wörter : Ipsi Clerici Canonici Domini Sepulchri Custodes, jam ab initio deputati, non solum ex Apostolica institutione, ut ex decreto S. Clementis Martyris patet, sed ex restitutione Godefridi, ac Balduini Bullioneorum, ut ex Bullis Pontificis constat, & ex eis assumptus Patriarcha, tales, id est, ordines militares, ad peregrinorum præsidium instituerunt, quos candida lineaque Crucis, veluti super pellicei eorum particula consignatunt &c. Da dan Serenius in einem kurzen Begriff / als in einem Bündlein viel zusammen gebunden / trücket klärllich auß das Alter der Regulier Canonichen des H. Grabs / wie sie auß Apostolischer Einfegung entsprossen seynd / daß auß diesem Orden der Patriarch erwöhlet seye / welcher dan die gemelte Kriegs. Orden zu Beschüzung der Reisenden zum H. Grab gestiftet / auch ihnen das herrliche Sieg. Zeichen des Creuzes mitgetheilet habe. Dieser Author unterstehet sich weiters die Regulier Canonichen des H. Grabs mit

den Canonicis Lateranensibus (welche so gemeinlich S. Salvatoris genennet werden) zu vereinbahren / und wegen des Alters auch Gleichförmigkeit der Regeln gleichfalls in einem Orden zubringen.

Es manglen zwar nicht / noch vieler andern berühmten Authoren von dem Alter und Vorzug dieses H. Ordens klare Zeugnisse / aber damit in deren Ansehung wir nicht zu weitläuffig / und folgendes verdrißlich fallen / so wird es genug seyn nur deren Nahmen anzusehen. Diese seynd: Wilhelmus Tyrius Erzbischoff zu Tyro in seiner historien de bello sacro. Raymundus de Agiles Canonieus Podiensis in seiner Franckischen Historien / welche Hierusalem widerum erobert haben. Albertus, Aquensis Ecclesie Canonicus, & Custos de passagio Godefridi de Bullione & aliorum Principum lib. 6. Fulcherus Carnotensis in gestis peregrinantium Francorum sub Anno 1099. f. 399. Marinus Sanctus secretorum fidelium Crucis lib. 3. Christianus Adrichomius in Theatro terre sanctæ. Joannes Bapt. Signius de statu & Ordine Canonic. lib. 1. cap. 19. Orator terre sanctæ Philippica 2da. & in supplemento Concionum promiscuarum f. 249. da er auch die Ursachen warum das H. Land verlohren / mit beybringt. Diese und andere mehr / welche von Samuele Nakielsky Præposito conventus S. Hedvigis in ponte Regio lib. 1. c. 2. abgehühret werden / bezeugen klärllich / daß die Stiftung der Regulier canonichen von dem Apostel Jacobo herkomme.

Das